

An die  
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons AG  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 15. Mai 2020

## **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 15. Mai 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dieser Woche sind verschiedene Lockerungsmassnahmen in Kraft. Das Leben beginnt sich langsam zu normalisieren. Dieser Prozess bedingt aber weiterhin einen grossen administrativen Aufwand, müssen doch diverse Regelungen angepasst, Schutzkonzepte erstellt und umgesetzt werden.

Über die Dekanatsleitungen wurde die Problematik der Stellvertretungen während der Sommerferien thematisiert. Beim Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern aus der Risikogruppe sind die Schutzmassnahmen nach wie vor genau zu prüfen und einzuhalten. Wir versuchen diesen Punkt im aktuellen Brief zu klären.

**Wir möchten Sie heute auf folgende Punkte aufmerksam machen:**

### **Einsatz von Personen aus der Risikogruppe**

Mitglieder des Bundesrates und Mitarbeitende des Bundesamts für Gesundheit (BAG) haben in den vergangenen Tagen gegenüber den Medien verlauten lassen, dass die Empfehlungen für Personen aus der Risikogruppe gelockert werden können. Das liess in einigen Kirchgemeinden die Frage aufkommen, ob die bisherigen Empfehlungen für den Einsatz von Stellvertreterinnen und Stellvertretern für Gottesdienste nicht mehr gelten.

Die Lockerungen für Personen aus der Risikogruppe bedeuten keineswegs, dass sie sich verhalten sollen wie vor der Lockerung. [Gemäss BAG](#) können sie zwar ihr Zuhause verlassen, sollen aber Orte mit hohem Personenaufkommen und Stosszeiten meiden. Ebenso empfiehlt ihnen der Bund, unnötige Kontakte zu meiden und nicht selbst einzukaufen. Für geschäftliche

und private Treffen sollen sie bevorzugt das Telefon, Skype oder ein ähnliches Hilfsmittel benutzen.

Daraus ergibt sich, dass die Landeskirche weiterhin empfiehlt, auf den Einsatz von Personen aus der Risikogruppe für Stellvertretungen zu verzichten. Finden sich keine anderen Lösungen, können aber einzelne Gottesdiensteinsätze von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern und allenfalls Pfarrerinnen und Pfarrern ab 8. Juni wieder eingeplant werden, wenn die Abstands- und Hygienemassnahmen gut umgesetzt werden können. Insbesondere für Amtswocheneinsätze mit physischen Kontakten zu Gemeindegliedern raten wir derzeit weiterhin vom Einsatz besonders gefährdeter Personen ab. Ein Einsatz ist in jedem Fall nur unter sehr strengen Voraussetzungen möglich (vgl. dazu die Informationen unter <https://www.ref-ag.ch/wikiref/coronavirus-personelles.html>).

Analog gelten diese Empfehlungen auch für diakonische Angebote wie Besuchsdienste oder Wegbegleitung. Auf den Einsatz von Personen aus den Risikogruppen ist weiterhin zu verzichten. Die Palliative Care-Angebote bleiben weiterhin ausgesetzt.

### **Chorproben und Chor-Aufführungen**

Erfahrungen mit Chorproben und Chorkonzerten zeigen, dass beim gemeinsamen Singen die Ansteckungsrate sehr hoch ist. Es sind deshalb besondere und sehr aufwändige Schutzmassnahmen dafür notwendig. Die Zürcher Landeskirche empfiehlt in einem Merkblatt für Proben 15-minütige Probeplocke und zwischendurch 10-minütige Pausen, um den Proberaum zu lüften. Ein 54-seitiges Musterschutzkonzept für Bühnen- und Veranstaltungsberufe kommt zu ähnlichen Empfehlungen. Beide Dokumente stehen auf <https://www.ref-ag.ch/wikiref/coronavirus-schutzkonzept.html> zur Verfügung.

Die Landeskirche empfiehlt angesichts der hohen Ansteckungsgefahr und der kaum umsetzbaren Schutzmassnahmen, bis auf weiteres auf Chorproben zu verzichten und vorläufig auch keine Aufführungen von Chören in Gottesdiensten einzuplanen.

### **Restaurationsangebote von Kirchgemeinden**

Verschiedene Kirchgemeinden bieten im Rahmen ihres diakonischen Handelns Restaurationsangebote an wie Kaffeenachmittage oder gemeinsames Essen. Wegen der Öffnung der Restaurants und Bars am 11. Mai wurde die Frage gestellt, ob es den Kirchgemeinden erlaubt ist, solche Angebote wieder aufzunehmen. Dies ist nicht der Fall. Solche Angebote sind weiterhin verboten. Sie fallen nicht unter die Ausnahmeregelungen der COVID19-Verordnung 2 des Bundesrats, da es sich weder um Restaurants noch um Bars noch um andere dort genannte Restaurationsangebote handelt.

### **Kantonalkollekten**

In der Zeit, in der keine Gottesdienste stattfinden, werden auch keine Kollekten gesammelt. Für den 17. Mai hat der Kirchenrat eine Kantonalkollekte zugunsten des Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Aargau (Reformierte Kirchgemeinde Locarno) bestimmt, für den 14. Juni zugunsten HEKS (Flüchtlingsarbeit im In- und Ausland).

Der Kirchenrat ruft die Kirchgemeinden auf, die in den Kantonalkollekten begünstigten Institutionen nach Möglichkeit mit einer Spende zu berücksichtigen

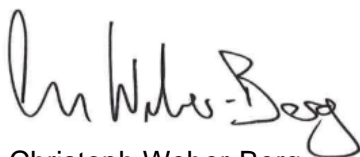
### **Gemeindeberatung/WikiRef**

Informationen und Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehen auf der Website «WikiRef» ([Link](#)) zur Verfügung. Bei Fragen können Sie sich jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr an die Gemeindeberatung wenden, [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

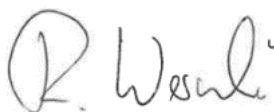
Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihr Engagement und wünscht Ihnen ein gesegnetes Wochenende.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli  
Kirchenschreiber